

## Erklärung der AG Staatsbürgerschaftsrecht anlässlich des Tages der Menschenrechte

Im Vorfeld der "Kampfdemonstration" am 17. Januar 1988 anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg richtete die AG Staatsbürgerschaftsrecht eine Erklärung an Innenminister Friedrich Dickel.

Am 17. Januar 1988 fand anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die alljährliche "Kampfdemonstration" in Ost-Berlin statt. An der Veranstaltung, an der traditionell die Partei- und Staatsführung teilnahm, beteiligten sich nach Angaben des Neuen Deutschland "über 200.000" Menschen.

Teilnehmen wollten auch über hundert Angehörige unabhängiger Menschenrechtsgruppen und Ausreisewillige. Ihre Transparente waren mit Luxemburg-Zitaten beschriftet wie "Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden" und "Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht". Bürgerrechtler forderten politischen Wandel in der DDR, Ausreisewillige, die ihren bislang erfolglosen Ausreiseantrag durchsetzen wollten, demonstrierten für das Recht auf Freizügigkeit.

Etliche Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten waren seit September 1987 in der Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" organisiert, die Rechtsberatungen für Ausreisewillige durchführte. Sie hatte am 10. Dezember 1987 mit einer Erklärung zum Tag der Menschenrechte auf sich aufmerksam gemacht, gerichtet an Innenminister Friedrich Dickel. Darin prangerte sie die Beschniedigung der Menschenrechte in der DDR an. Erwin Grünberg, Günter Jeschonnek und Kai Wieckberg unterzeichneten für die AG Staatsbürgerschaftsrecht das Schreiben mit ihrem vollen Namen.

---

**Signatur:** BArch, MfS, HA XX/9, Nr. 1652, BL 277-280

---

### Metadaten

Datum: 10.12.1987

Erklärung der AG Staatsbürgerschaftsrecht anlässlich des Tages der Menschenrechte

**Kontaktadressen**

Erwin Gruenberg	Guenther Jeschonnek	Kai Wieckberg
Wolliner Str. 06	Willi-Bredel-Str. 27	Florastr. 33/2
Berlin	Berlin	Berlin
1054	1071	1100

BStU  
3000277

---

Ministerium des Innern  
Minister des Innern  
Herrn Friedrich Dickel  
Mauerstr. 29  
Berlin  
1086

Berlin, den 10.12.1987

Sehr geehrter Herr Dickel!

Mit dieser Erklärung anlässlich des Tages der Menschenrechte wenden wir uns an Sie, weil zu den von uns beschriebenen Problemen kein konstruktiver Dialog mit den dafür zuständigen staatlichen Organen möglich ist.

Alle Unterzeichnenden, die eigenverantwortlich den Inhalt dieser Erklärung tragen, bieten hiermit erneut ihre Gesprächsbereitschaft an.

Die in der Erklärung beschriebene Ausweglosigkeit in Ausreiseangelegenheiten gebietet unseres Erachtens dringend ein menschenwürdigeres Handeln seitens der DDR-Regierung.

Eine Gesellschaftsordnung, die sich ihren Konflikten nicht offen und kritisch stellt, ist schwer erkrankt. Deshalb wenden wir uns auch an Sie, um in Ausreiseangelegenheiten künftig gemeinsam Lösungen zu finden, die das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des einzelnen respektieren. Prinzipien und Gesetze eines Landes sind umso überzeugender je menschenfreundlicher ihre Praxis ist.

Solange in der DDR Menschenrechte beschnitten werden, die für die freie Entfaltung des einzelnen unentbehrlich sind, und solange nicht über die eigentlichen Ursachen des Ausreisesyndroms öffentlich nachgedacht wird, kann auch der Zunahme von Ausreiseanträgen kein Einhalt geboten werden. Selbst restriktivere Massnahmen seitens der staatlichen Organe können diese Entwicklung nicht verhindern.

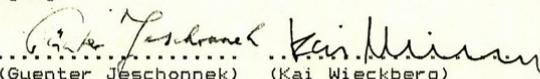
So schmerhaft es für jede Gesellschaft auch ist, dass gut ausgebildete und engagierte Menschen ihr Land verlassen, sowenig ist aber zu akzeptieren, dass diese Menschen wegen ihrer Gewissensentscheidung diskriminiert oder bestraft werden.

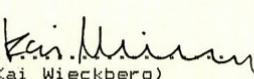
Die Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" setzt sich aus Christen und Nichtchristen zusammen, die ausreisen oder weiterhin in der DDR leben bleiben wollen.

Unsere Arbeitsgruppe geniesst Gastrecht in den Räumen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Im Auftrage aller Unterzeichnenden stehen folgende Adressen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" für Ihre Antwort zur Verfügung.

  
(Erwin Gruenberg)

  
(Guenther Jeschonnek)

  
(Kai Wieckberg)

## Erklärung der AG Staatsbürgerschaftsrecht anlässlich des Tages der Menschenrechte

- E R K L A E R U N G -

BStU  
000278

Anlaesslich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 1987 will die Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" auf Menschenrechtsverletzungen in der DDR aufmerksam machen. Im Gegensatz zu offiziellen Erklärungen von Repräsentanten der DDR-Regierung, wonach die Menschenrechte in ihrer Gesamtheit von zivilen, politischen, sozialen und kulturellen Rechten in der DDR ihre Verwirklichung finden, kommen wir zu dem Ergebnis, dass sowohl volkervertraglich verbrieftete Menschenrechte als auch innerstaatliches Recht verletzt werden. Im besonderen meinen wir die von den staatlichen Organen angewandte Rechtspraxis hinsichtlich der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, der Familienzusammenführung und Eheschließung, der Reisefreiheit von DDR-Bürgern und Ausländern, sowie der Strafgesetze der DDR.

1.

Obwohl die Verfassung der DDR (Artikel 19/4) eindeutig festlegt, dass die Bedingungen für den Erwerb und den Verlust der Staatsbürgerschaft der DDR durch Gesetz bestimmt werden, begründen die staatlichen Organe für Innere Angelegenheiten ihre Bearbeitungsweise von Entlassungsanträgen aus der Staatsbürgerschaft der DDR entweder gar nicht oder mit nicht existentem innerstaatlichem Recht ("Dienststellenrecht, Sondergenehmigungen, Sondergesetze"). Dies geschieht unter Missachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 13/2, 15/2), der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte (Artikel 2, 5, 12, 16, 18, 26), der Schlussakte von Helsinki und dem Abschließenden Dokument des Madrider KSZE-Folgetreffens, der Verfassung der DDR (Artikel 4, 8, 19, 20/1, 89/3), sowie unter Missachtung des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR (Paragrafen 2 und 10) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (Paragrafen 4/5 und 8/2).

Mit dieser Praxis verweisen die staatlichen Organe die gesetzlich berechtigten Antragsteller in einen gesetzlosen Raum und entziehen ihnen damit die legitime Rechtsfähigkeit wie auch den garantierten Rechtsschutz. Außerdem sprechen sie diesen Staatsbürgern das Recht zur Eingabe ab; erklären sich in diesen Angelegenheiten für allein zuständig und verweigern jedem Antragsteller das Mitspracherecht. Die Entscheidung in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten wird zu einer allein staatsrechtlichen Angelegenheit erklärt, d.h., der Staatsbürger muss sich als Eigentum des Staates verstehen. Vielfältige Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Antragstellern sind die Folge:

- Antragsteller müssen in der Regel jahrelang auf die Entscheidung der staatlichen Organe warten, ohne jemals konkrete Anhaltspunkte über den Stand der Bearbeitung ihres Anliegens erfahren.
- Objektive Kriterien für die Entscheidungsfindung werden ihnen nicht mitgeteilt; auch das erfolgt ohne Benennung gesetzlicher Grundlagen.

Signatur: BArch, MfS, HA XX/9, Nr. 1652, BL 277-280

Blatt 278

## Erklärung der AG Staatsbürgerschaftsrecht anlässlich des Tages der Menschenrechte

BStU  
000279

- Die Freizuegigkeit innerhalb der DDR wird eingeschraenkt; Reiseverbote ins Ausland werden ausgesprochen.
- Die wachsende Ausweglosigkeit, in die Antragsteller mit zunehmender Wartezeit gedraengt werden, macht die meisten psychisch und physisch krank, provoziert Kurzschlusshandlungen und beguenstigt Rechtsverletzungen.
- Gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation (z.B. berufliche Benachteiligungen bis hin zu Berufsverboten, Einschraenkungen sozialer Leistungen, Nichtgewaehrung von Bildungsmoeglichkeiten, zwangsweise Veraeusserung von persoenlichem Eigentum) verschärfen die Situation der Antragsteller.

### 2.

Die staatlichen Organe fuer Innere Angelegenheiten halten sich in der Regel nicht an die vorgesehenen Bearbeitungsfristen fuer Genehmigungserteilungen und Rechtsmittel, wie sie in der Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenfuehrung und der Eheschliessung festgelegt sind. Damit behindern sie Familienzusammenfuehrungen und Eheschliessungen zwischen Buergern der DDR und Auslaendern. Das steht im Widerspruch zu den KSZE-Dokumenten von Helsinki und Madrid.

### 3.

Kein DDR-Buerger hat den gesetzlich rechtlichen Anspruch zur freien Aus- u. Einreise. Trotz der Erweiterung von Reisemoeglichkeiten ist die Genehmigungspraxis weiterhin durch Privilegien, Treuebekenntnisse und Verwandtennachweise gekennzeichnet. Abgelehnte Reiseantraege werden nicht begruendet; auch gibt es keine gesetzlichen Festlegungen, die eine unabhaengige Pruefung der Entscheidung der staatlichen Organe ermöglichen.

### 4.

Aus der Staatsbuergerschaft der DDR entlassene Staatsbuergers, die jetzt im Ausland leben, duerfen in der Regel nicht mehr in die DDR einreisen. Obwohl diese Praxis eindeutig im Widerspruch zu den Menschenrechtserklaerungen und den KSZE-Dokumenten von Helsinki und Madrid steht, hebt die DDR-Regierung ihre ungerechtfertigten Einreiseverbote nicht auf.

### 5.

Folgende Strafgesetze der DDR, Paragraphen 99, 100, 106, 107, 214, 217, 218, 219 und 220, koennen so interpretiert werden, dass die Inanspruchnahme ziviler und politischer Menschenrechte weitgehend eingeschraenkt wird. Deshalb ist es an der Zeit, die Legitimitaet dieser Strafgesetze unter dem Aspekt der in der DDR garantierten Verwirklichung aller Menschenrechte zu hinterfragen.

## Erklärung der AG Staatsbürgerschaftsrecht anlässlich des Tages der Menschenrechte

Die Unterzeichner dieses Schreibens sind der Auffassung, dass die Menschenrechte, wie sie in der UNO-Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948 proklamiert wurden, zu den Grundrechten und Grundfreiheiten jedes Staatsbürgers zählen und für die Legitimität jeder Staatsordnung – einschließlich ihrer Gesetzgebung – unerlässlich sind. Die Anerkennung und Wahrung aller Menschenrechte ist die Voraussetzung für den Schutz der menschlichen Würde und Freiheit des einzelnen wie auch für das friedliche Zusammenleben der Völker.

Wir appellieren daher an alle, die in diesem Land politische Verantwortung tragen, folgende Forderungen anzuerkennen und zu unterstützen:

- Enttabuisierung der Ausreiseproblematik durch öffentliche Diskussion, um ihre Ursachen zu analysieren und abzubauen.
- Präzisierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR und der dazugehörigen Durchführungsverordnung in Übereinstimmung mit dem geltenden Völkerrecht (insbesondere mit der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte) und der Verfassung der DDR, um die rechtswidrige Anwendung dieses Gesetzes durch die staatlichen Organe auszuschließen.
- Einführung einer gesetzlichen Fristenregelung, die das Entlassungsverfahren aus der Staatsbürgerschaft der DDR für alle Antragsteller gleichberechtigt regelt.
- Aufhebung der restriktiven Anwendung des Begriffes "Familie" in der Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung in Übereinstimmung mit den KSZE-Dokumenten von Helsinki und Madrid. Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Bearbeitungsfristen für Genehmigungserteilungen und Rechtsmittel.
- Die Gewährleistung gegenseitiger Kontakt- u. Besuchsmöglichkeiten von Angehörigen getrennter Familien, solange diese noch nicht zusammengeführt sind.
- Eine gesetzlich garantierte Reisefreiheit für alle DDR-Bürger unabhängig von Alter, beruflicher Stellung, Familienzusammenhängen, einschließlich ihrer politischen und religiösen Überzeugung. Reiseverbote müssen rechtskraftig begründet werden und gerichtlich einklagbar sein.
- Aufhebung ungerechtfertigter Einreiseverbote für ehemalige DDR-Bürger und andere Ausländer.
- Die juristische Gleichrangigkeit aller Menschenrechte gebietet die Schaffung rechtsverbindlicher Garantien, damit der Staatsbürger seinen Anspruch auf alle Menschenrechte gegenüber staatlichen Organen durchsetzen kann. Das schließt einen für den Staatsbürger überschaubaren Mechanismus zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten mit staatlichen Organen ein. Deshalb halten wir die Einführung unabhängiger Verwaltungsgerichte für dringend erforderlich.
- Die Verwirklichung der Menschenrechte kann nicht nur Angelegenheit des Staates sein. Unseres Erachtens gehören dazu die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger, das ungeschminkte Aufzeigen vorhandener Defizite, der offene Dialog mit Andersdenkenden und gesellschaftlicher Freiraum für die uneingeschränkte Arbeit unabhängiger Friedens- u. Menschenrechtsgruppen.

Berlin, den 10.12.1987

Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR"

Unterlagen

Die Seiten 4 - 5 - 6 enthalten 44 Unterschriften der Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR".